

Stadtwerke Ahrensburg GmbH (SWA)

Allgemeine Geschäftsbedingungen Stadtwerke Ahrensburg-Thermografie-Aktion

1. Aktionsinformation

Die Stadtwerke Ahrensburg GmbH (Stadtwerke Ahrensburg) Thermografie-Aktion wird mit dem Ziel durchgeführt, Außenthermografieaufnahmen (Thermogramme), Oberflächentemperaturen der Gebäudehülle und damit insbesondere Wärmebrücken sichtbar zu machen. Dies ermöglicht eine erste energetische Einschätzung von einzelnen Bauteilen.

Die Aktion richtet sich an Privatkunden und gilt für Gebäude mit einer maximalen Wohn- und Nutzfläche von 200 m². Als Wohneinheit gilt eine abgeschlossene Wohnung (eigener Zugang, Kochgelegenheit, fließend Wasser und Toilette), die der dauerhaften Wohnnutzung geeignet und dienlich ist.

Eine abschließende Gebäudebewertung ist nicht möglich. Es werden keine bauphysikalischen Daten erhoben und keine energetischen Berechnungen durchgeführt. Für eine analytische und belastbare Gebäudebewertung, eine Planung von Sanierungsmaßnahmen und Aussagen zur Wirtschaftlichkeit von Sanierungsmaßnahmen wird eine ausführliche Analyse empfohlen.

Ausgehend von der norddeutschen Bauweise bei Außenwandkonstruktionen mit hinterlüfteten Vormauerwerk oder vorgehängter Fassade ist grundsätzlich die Durchführung einer Innenthermografie zu empfehlen.

Die Stadtwerke Ahrensburg Thermografie-Aktion ist im Sinne der „Richtlinie über die Förderung der Beratung zur sparsamen und rationellen Energieverwendung in Wohngebäuden vor Ort (Vor-Ort-Beratung)“ nicht förderfähig.

2. Vertragsabschluss, Ablauf

Der Abschluss des Vertrages zwischen der Stadtwerke Ahrensburg GmbH und dem Auftraggeber setzt einen Auftrag des Kunden voraus. Der Vertrag wird mit Erhalt der Auftragsbestätigung von den Stadtwerken Ahrensburg in Textform wirksam.

Der Auftraggeber wird eine Woche vor Durchführung der Aktion schriftlich von dem eigenen Energieberater über den Termin informiert. Die Durchführung erfolgt in der Regel in den frühen Morgenstunden oder späten Abendstunden. Die zeitliche Einteilung obliegt dem Energieberater.

Im Rahmen der Thermografie-Aktion werden verschiedene, von außen einsehbare Bereiche der Gebäudehülle des Auftraggebers thermografiert. Die Thermogramme werden vom Energieberater kommentiert. Die Stadtwerke Ahrensburg senden dem Auftraggeber einen Kurzbericht zu.

Voraussetzung für die Durchführung ist eine Temperaturdifferenz zwischen dem Gebäudeinneren und der Außenluft von mindestens 10 °C über einen Zeitraum von mindestens 12 Stunden. Da die Gebäudeinnentemperatur mindestens 20 °C betragen soll, darf die Außentemperatur höchstens 10°C aufweisen. Aufgrund von nicht vorhersehbaren Witterungsbedingungen (z.B. zu hohe Außentemperatur, zu windig, etc.) kann der Termin für die Durchführung kurzfristig abgesagt werden. In diesem Fall stimmt der Energieberater mit dem Auftraggeber kurzfristig einen neuen Termin ab.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Die Anwesenheit des Auftraggebers ist nicht erforderlich, jedoch auf Wunsch möglich. Der Auftraggeber hat jedenfalls dafür Sorge zu tragen, dass das Gebäude bereits 12 Stunden vor dem angekündigten Durchführungstermin bis zum Zeitpunkt der Aufnahmen eine Rauminnentemperatur von mindestens 20 °C aufweist. Hierzu sind:

- Alle Räume im Gebäudeinnern gleichmäßig aufzuheizen
- die Rauminnentüren zu öffnen
- die Fenster geschlossen zu halten und
- die Außenjalousien - sofern vorhanden - zu öffnen

Für den Fall, dass die Heizungsanlage auf automatischen Nachtabsenkbetrieb eingestellt ist, soll diese auf Tag-/Dauerbetrieb umgestellt werden.

Um die Aufnahmen machen zu können, müssen die Bauteilflächen der Gebäudehülle wie Wand- und Fensterflächen von außen frei zugänglich sein.

Der Auftraggeber hat zudem dafür zu sorgen, dass der Energieberater ungehindert um das Gebäude gehen kann. Hierzu sind für den Durchführungstermin Garagentüren etc. offen zu halten und insbesondere Hunde sicher zu verwahren. Für den Fall, dass der Auftraggeber als Eigentümer eines vermieteten Wohngebäudes Thermografie Aufnahmen durchführen lassen möchte, hat der Auftraggeber den/die Mieter über die Durchführung zu informieren und diese anzuhalten, die zuvor genannten Voraussetzungen einzuhalten.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Der Preis für die Stadtwerke Ahrensburg-Thermografie-Aktion beträgt 160,00 €. Stadtwerke Ahrensburg-Kunden zahlen einen Vorzugspreis von 128,00 €. Die Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer und inklusive Fahrtkosten.

Der vereinbarte Preis ist mit Zugang der Rechnung beim Auftraggeber fällig.

Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers wird die SWA, wenn sie erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstandenen Kosten pauschal berechnen. Auf Verlangen des Auftraggebers wird die SWA die Berechnungsgrundlage nachweisen

Der Auftraggeber begleicht seine Rechnungsbeträge durch Überweisung auf eines der folgenden Konten der SWA:

Sparkasse Holstein, IBAN: DE68 2135 2240 0090 0697 35

SWIFT-BIC: NOLADE21HOL oder

Postbank Hannover, IBAN: DE07 2501 0030 0996 2923 06

SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Der Preis bezieht sich jeweils auf ein Gebäude mit einer maximalen Wohnfläche von 200 m². Überschreitet die zu untersuchende Wohnfläche eine Wohneinheit von 200 m², hat der Auftraggeber den Stadtwerken Ahrensburg dies vorab mitzuteilen. Die Stadtwerke Ahrensburg werden dem Auftraggeber ein individuelles Angebot unterbreiten.

5. Datenaufbereitung und Dokumentation

Die Dokumentation der Thermografie-Aktion umfasst sechs Außenaufnahmen der Gebäudehülle. Diese enthalten jeweils einen oder mehrere, inhaltliche zutreffende Standardkommentare.

Ein erörterndes Gespräch findet während der Thermografie nicht statt, kann jedoch nach Zusendung des Berichtes bei den Stadtwerken Ahrensburg in Anspruch genommen werden. Die Dokumentation stellt kein gerichtlich verwertbares Sachverständigen Gutachten dar.

6. Haftung

Die Haftung der Stadtwerke für Schäden, die der Auftraggeber infolge einer Pflichtverletzung durch die Stadtwerke, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen erleidet, ist auf solche Schäden beschränkt, die der Auftraggeber infolge von vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens der Stadtwerke, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen erleidet.

Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden, die der Auftraggeber aufgrund der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch die Stadtwerke, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind all diejenigen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber vertrauen darf. Die Haftungsbeschränkung gilt des Weiteren nicht für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit einer natürlichen Person.

Die Stadtwerke Ahrensburg haften nicht für Schäden, die dem Auftraggeber durch höhere Gewalt entstehen.

7. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit der Thermografie-Aktion anfallenden personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften der rechtlichen Regelungen zum Datenschutz (Bundesdatenschutzgesetz, Datenschutzgrundverordnung) zweckbezogen weiterverarbeitet und genutzt.

Die personenbezogenen Daten des Kunden werden von der SWA für die Vertragsabwicklung sowie für Zwecke der Werbung, Markt- und Meinungsforschung erhoben, verarbeitet und genutzt. Der Nutzung zu Werbezwecken sowie der Markt- und Meinungsforschung kann der Kunde jederzeit widersprechen.

Die Mitarbeiter der Stadtwerke Ahrensburg und deren Fachpartner verpflichten sich zur vertraulichen Behandlung aller im Zusammenhang mit der Durchführung der Aktion bekannt gewordenen Informationen und Erkenntnisse.